

## Akkreditierung im ungarischen Hochschulwesen

**Magdolna Rébay**  
Budapest

### Die Entwicklung des ungarischen Hochschulwesens

In Ungarn kam es nach der politischen Wende 1989/1990 zu wesentlichen Veränderungen im Hochschulbereich. Während der kommunistischen Herrschaft war der gesamte Hochschulbereich nach sowjetischem Muster umgestaltet worden. Die Partei übte zu dieser Zeit eine strenge Kontrolle über die Hochschulen aus. Nach einer Strukturreform in den 50er Jahren erhielten die Fakultäten der großen Universitäten einen eigenen Status. Neue Fachuniversitäten wurden gegründet bzw. es entstand ein neuer Hochschultyp (die sog. *főiskola*<sup>1</sup>), der Ähnlichkeiten mit den deutschen Fachhochschulen aufweist. Auf diese Weise wurden die Berufsschulen der Mittelstufe weiterentwickelt und aufgewertet, was auch das geringe Prestige dieses Schultyps in der Folgezeit erklärt. Diese Reform bewirkte, dass es in den 70er Jahren zu einem erneuten Anwachsen der Zahl der Einrichtungen kam.

Die Hochschulausbildung wurde eng mit planwirtschaftlichen Zielen verknüpft. Bei der Aufnahme von StudienbewerberInnen und der Einstellung von Lehrkräften an den Hochschulen spielten politische Aspekte eine wichti-

---

<sup>1</sup> Wörtlich übersetzt bedeutet dieser Terminus „Hochschule“. Zum besseren Verständnis wird aber hier der Begriff „Fachhochschule“ verwendet, da dieser der Realität eher entspricht.

ge Rolle. Der gesamte Lehrstoff war von der herrschenden Ideologie durchdrungen. Dies waren auch die wichtigsten Beweggründe für den dringenden Reformbedarf im Hochschulbereich unmittelbar nach der Wende. Zu diesem Zeitpunkt setzte eine enorme Expansion ein, die von der Bildungspolitik weitgehend unterstützt wurde: Die bislang unterdrückte gesellschaftliche Nachfrage nach Hochschulbildung musste befriedigt werden.

**Tabelle: Entwicklung der Zahl der Hochschuleinrichtungen, Fakultäten, Studierenden und HochschullehrerInnen in Ungarn zwischen 1937 und 2002**

Studienjahr	Hochschulen	Fakultäten	Studierende im				HochschullehrerInnen
			Vollzeitstudium	Abendstudium	Fernstudium	Insgesamt	
1937/38	16	37	11 747	–	... <sup>2</sup>	11 747	1 724
1946/47	18	... <sup>3</sup>	24 036	1 216	–	25 252	...
1950/51	19	43	26 509	5 992	–	32 501	...
1960/61	43	60	29 344	1 314	13 900	44 585	5 635
1970/71	74	102	53 821	8 177	18 538	80 536	9 791
1980/81	57	95	64 057	8 035	29 074	101 166	13 890
1989/90	57	98	72 381	5 255	23 232	100 868	16 319
1990/91	77	117	76 601	4 737	21 049	102 387	17 302
1991/92	77	118	83 191	4 372	19 516	107 079	17 477
1992/93	91	132	92 328	4 298	20 834	117 460	17 743
1993/94	91	137	103 713	4 640	25 603	133 956	18 687
1994/95	91	137	116 370	5 453	32 837	154 660	19 103
1995/96	90	138	129 541	5 764	44 260	179 565	18 098
1996/97	89	139	142 113	5 750	51 169	199 032	19 329
1997/98	90	140	152 889	6 538	74 230	233 657	19 716
1998/99	89	141	163 100	6 866	88 349	258 315	21 323
1999/00	89	143	171 612	7 861	99 524	278 997	21 249
2000/01	62	155	176 046	8 625	110 369	295 040	22 873
2001/02	65	156	184 071	9 665	119 509	313 238	22 863

Quelle: Statisztikai Tájékoztató 2002, 11

<sup>2</sup> In den mit einem Strich gekennzeichneten Jahren gab es noch keine Fernstudiengänge an den Hochschuleinrichtungen.

<sup>3</sup> In den mit drei Punkten gekennzeichneten Jahren lagen diesbezüglich keine Zahlenangaben vor.

Hochschulbildung war bis zur Wende in Ungarn eine Ausbildung für Eliten. Nur wenige hatten die Möglichkeit, nach dem regulären Schulbesuch ihre Ausbildung an einer Hochschule fortzusetzen. Die StudienbewerberInnen mussten sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen und nachweisen, dass ihre Kenntnisse sie zu einem Hochschulstudium befähigen. Die Immatrikulationsrate eines Altersjahrgangs bewegte sich um die 10-Prozentmarke. Ungarn lag damit im Vergleich zu westeuropäischen Ländern um 30 Jahre in der Entwicklung zurück. Im Studienjahr 2001/2002 betrug dieser Anteil bereits 43,6%. Eine ähnliche Expansion vollzog sich in den westeuropäischen Ländern in den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Das größte Problem in diesem Zusammenhang war, dass in Ungarn – anders als in Westeuropa – parallel zur Hochschulexpansion keine ebenso starke und rasche wirtschaftliche Entwicklung stattfand. Somit war es unmöglich, den Ausbau des Hochschulbereichs allein aus staatlichen Mitteln zu finanzieren. Aus diesem Grund entwickelte sich eine Mischfinanzierung: Obwohl es offiziell weiterhin in Ungarn keine Studiengebühren für ein Hochschulstudium gibt, ist nur das Erststudium kostenfrei, die Hochschulen können aber auch Studienplätze anbieten, die nicht vom Staat finanziert werden. Die Mehrheit der Studierenden muss so einen finanziellen Beitrag zu ihrem Studium leisten. Die Einrichtungen haben auch die Möglichkeit, Drittmittel in Anspruch zu nehmen. Es gibt bereits mehrere – staatliche und nichtstaatliche – Fonds, bei denen sie Anträge zur Unterstützung von Forschungsprojekten einreichen können.

Das gesamte Bildungssystem musste dieser Expansion nach der Wende Rechnung tragen. Neue Institutionen wurden gegründet – zum größten Teil in kirchlicher und privater Trägerschaft (Hochschulen von Stiftungen). Es handelt sich dabei im Vergleich zu den alteingesessenen Einrichtungen um kleinere Hochschulen, die inhaltlich neue Studienangebote unterbreiten.<sup>4</sup>

Nicht nur neue Träger, sondern auch neue akademische Abschlüsse tauchten in den 90er Jahren im Hochschulbereich auf: Neben den bislang existierenden akademischen Abschlüssen (dem Hochschul- und Fachhochschuldiplom) wurden als höchster akademischer Abschluss der eines

---

<sup>4</sup> Im Jahr 2000 studierten 86,6% der Studierenden an staatlichen, 5,4% an kirchlichen Hochschulen und 7,8% an Stiftungseinrichtungen.

PhD und als erster (niedrigster) Abschluss der des sog. „AIFSZ“<sup>5</sup>-Studienganges eingeführt. Diese Art der Fachausbildung konnte sich aber bei den Studierenden nicht durchsetzen.<sup>6</sup> Wesentlich attraktiver war dagegen die postgraduale fachliche Weiterbildung, die eine deutliche Expansion erfuhr (außer an den Fachhochschulen). Als neue Studienform wurde das Fernstudium eingeführt. Im Jahr 2000 waren 10,3% aller Studierenden in einem Fernstudiengang eingeschrieben. Generell erfreuen sich Abend- und Teilzeit-Studiengänge zunehmend größerer Beliebtheit.

Eines der wichtigsten Merkmale, das auf die Differenzierung und Diversifizierung im Hochschulbereich verweist, ist die Zunahme der Studiengänge. Es wurden nicht nur Studiengänge mit neuen akademischen Abschlüssen eingerichtet, sondern es kamen auch neue Fächer und neue Fachkombinationen hinzu. Typisch für diesen Prozess ist, dass die neuen Studiengänge meist einen interdisziplinären Charakter aufweisen.

Im Hochschulbereich war darüber hinaus auch ein homogenisierender Prozess zu beobachten. Die strukturelle Umgestaltung des ungarischen Hochschulsystems begann zwar bereits 1996, wurde aber erst nach der Änderung des Hochschulgesetzes (1999) im Jahr 2000 endgültig umgesetzt. Ziel der Reform war es, das ehemals zersplitterte System von Hochschulen rationeller zu gestalten. Das neue Hochschulsystem sollte einerseits auf diese Weise aus finanziellen Gründen effizienter werden. Andererseits konnten durch Zusammenschlüsse größere Institutionen entstehen, die nicht nur auf einem, sondern in mehreren Wissenschaftsgebieten tätig waren. So wurden in Ungarn auch ganze Universitäten zusammengelegt, wodurch viele ehemalige Fachuniversitäten (abgesehen von den Kunsthochschulen) verschwanden. Die neuen Universitäten sind größere Hochschuleinrichtungen im traditionellen Sinne („universitas“). Kleinere Einrichtungen bzw. Fachhochschulen, die auf ähnlichen Fachgebieten Ausbildungen anboten, wurden ebenfalls zusammengelegt. Einige der Fachhochschulen sind in Universitäten integriert worden und in Hochschul fakultäten umgewandelt worden. Durch diese Reform verringerte sich die Zahl der Hochschuleinrichtungen deutlich: Von 25 staatlichen Universitäten blieben 17 übrig, von den 52 staatlichen Fachhochschulen 13. Die nichtstaatlichen Hochschulen waren von dieser Umgestaltung ausgenommen.

---

<sup>5</sup> Akkreditierte höhere schulische Fachausbildung.

<sup>6</sup> Im Jahr 2000 absolvierten nur 1,1% der Studierenden einen solchen Studiengang.

Auch die Leitung des Hochschulbereichs wurde gestrafft und vereinheitlicht: Vor 1990 waren die Hochschulen verschiedenen Ministerien (z.B. dem Bildungs-, Finanz-, Gesundheits-, Agrar-, Innen- oder Verteidigungsministerium) unterstellt. Seit 1993 gehört die überwiegende Mehrheit der Hochschulen zum Bildungsministerium.

Die inhaltliche Homogenisierung förderte die Einführung des Akkreditierungsverfahren. Die Akkreditierung selbst trug dazu bei, die Studieninhalte zu modernisieren, die Qualität der Ausbildung zu erhöhen bzw. zu bewahren. Die neuen Qualifikationsanforderungen unterstützten ebenso die inhaltliche Erneuerung (Hrubos 2000, Ladányi 2000). Als eines der jüngsten Elemente der Reform kann die obligatorische Einführung des Kreditpunktesystems im WS 2003/2004 angesehen werden. Mit der Unterzeichnung der Bologna-Deklaration hat sich Ungarn entschieden, konsequente (BA-/MA-)Studiengänge einzuführen. Universitäten und Fachhochschulen haben nunmehr begonnen, erste Studiengänge nach diesem Modell einzurichten. Das Ministerium seinerseits hat dazu eine Konzeption erarbeitet und zur Diskussion gestellt.

## **Die Einführung der Akkreditierung**

Bereits in den 80er Jahren nahm die politische Kontrolle (seitens der Partei) in der Gesellschaft deutlich ab. Die Hochschulen versuchten, diese günstige Situation zu nutzen. Für ihre Bemühungen benötigten sie aber eine gesetzliche Basis. Deshalb gehörte es Anfang der 90er Jahre zu den wichtigsten Aufgaben, die Hochschulautonomie durchzusetzen und zu gestalten. Diesem Anliegen dienten das neue Hochschulgesetz (HG) aus dem Jahr 1993 und seine Änderungen (v.a. 1996, 1999 und 2000). So wurden die rechtlichen Grundlagen für die Hochschulautonomie geschaffen. Die Autonomie erstreckt sich auch auf die Einstellung von Lehrkräften; ProfessorInnen werden dagegen vom Regierungschef ernannt. Die Institutionen dürfen ebenfalls über ihren Haushalt, der zuvor vom Bildungsminister genehmigt wurde, eigenständig verfügen. Ihre Autonomie wird durch das Gesetz bzw. Stiftungsurkunden und Hochschulstrukturpläne geregelt (Kozma/Rébay 2002, 590). In der Realität ist der Umgang mit der Autonomie allerdings weitaus komplizierter. So hat es bereits Änderungen (Einschränkungen) durch die Einführung weiterer akkreditierungspflichtiger Fächer gegeben.

Mit der Akkreditierung<sup>7</sup> verbanden die Hochschulen – entsprechend ihrer neuen Autonomie – die Absicht, die Qualität der Massenhochschulbildung selbst zu kontrollieren bzw. zu gewährleisten. Um unabhängige Entscheidungen in dieser Frage treffen zu können, wollten ihre Sprecher eine vom Staat unabhängige Organisation gründen. Der Bildungsminister richtete zunächst 1992 ein Akkreditierungskomitee (*Ideiglenes Akkreditációs Bizottság* – Provisorisches Akkreditierungskomitee) ein. Dieses Komitee bestand aus VertreterInnen ungarischer Hochschulen, außeruniversitärer wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen und ausländischer Hochschulen als beratende Mitglieder. Die (zwölf) Hochschulvertreter wurden von der Ungarischen Rektorenkonferenz (*Magyar Rektori Konferencia*)<sup>8</sup> delegiert, ebenso wurde ein Vertreter der Konferenz der Leitenden Direktoren der Fachhochschulen (*Főiskolai Főigazgatók Konferenciája*) und des Rektorats der Kunsthochschulen (*Művészeti Egyetemek Rektori Széke*) – allerdings nur mit beratender Stimme – in das Komitee entsandt. Die Ungarische Akademie der Wissenschaften (*Magyar Tudományos Akadémia*) war mit insgesamt 10 Mitgliedern (je einem pro Abteilung) und das nationale Technische Entwicklungskomitee (*Országos Műszaki Fejlesztési Bizottság*)<sup>9</sup> mit einem Mitglied beteiligt. 20 der 25 Mitglieder des Komitees waren VertreterInnen der Universitäten. Die nationale Studentenorganisation konnte ein beratendes Mitglied delegieren. Der Bildungsminister entschied auf Vorschlag der delegierenden Organisationen über die personelle Besetzung des Amtes des Vorsitzenden des Komitees. Speziell hinzugebetene ausländische Hochschulvertreter unterstützten die Arbeit des Komitees.

Nach der Wende erhielten die Universitäten das Recht zurück, wissenschaftliche Titel zu vergeben. Sie richteten Doktorandenstudiengänge (bzw. sog. Masterstudiengänge) ein, derer AbsolventInnen den akademischen Grad eines PhD (bzw. DLA) erhielten. Das Akkreditierungskomitee hatte zunächst die Aufgabe, diese Studiengänge zu evaluieren. Die

---

<sup>7</sup> Der Begriff der *Akkreditierung* entspricht in Ungarn dem internationalen Konzept und bedeutet die Überprüfung der Ausbildungsqualität einer Hochschule oder eines Studienprogramms im Rahmen eines geregelten Verfahrens, das mit der staatlichen Anerkennung verknüpft wird.

<sup>8</sup> Organisation der Rektoren der ungarischen Universitäten.

<sup>9</sup> Das vorangestellte „ország“ bedeutet im Ungarischen soviel wie „Land“ bzw. „ländlich“ und bezieht sich auf Ungarn als territoriale Einheit. In der Übersetzung erscheint hier als Äquivalent „national“ bzw. „ungarisch“.

Universitäten reichten ihre Anträge zur Einrichtung solcher Studiengänge ein, und das Komitee entschied über die bis zur Verabschiedung des Hochschulgesetzes lediglich provisorische Akkreditierung der Studiengänge und über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Geldmittel. Am 1. September 1993 trat dann das Hochschulgesetz in Kraft, und anschließend im Oktober wurde die Doktorandenausbildung an den Universitäten wieder eingeführt.

Das Hochschulgesetz klärte die Zuständigkeiten des Akkreditierungskomitees und legte fest, welche Tätigkeiten es zu übernehmen hatte. Damit erhielt das Komitee die höchste Legitimation. Die Zusammensetzung des Komitees wurde nicht verändert (HG §80). Neben der Entscheidung über die Akkreditierung von Doktorandenstudiengängen wurden ihm folgende Aufgaben übertragen: Das Komitee hatte zu befinden über

- die Gründung bzw. Anerkennung einer Universität oder einer Fachhochschule,
- die Einführung bzw. Abschaffung eines Studienfaches,
- die Qualifikationsanforderungen,
- die Promotions- bzw. Habilitationsordnung einer Universität.

Das Komitee muss innerhalb von acht Jahren alle Hochschulinstitutionen einem Akkreditierungsverfahren unterziehen. Wenn die Lehre und Forschungsarbeit an einer Institution den Anforderungen des Komitees nicht entspricht, kann es vorschlagen,

- ihr das Recht auf die Durchführung von Abschlussprüfungen und die Verleihung von Diplomen für eine bestimmte Zeit zu entziehen,
- die Hochschuleinrichtung zu schließen oder ihr die staatliche Anerkennung zu entziehen,
- zusätzliche Qualitätssicherungsmaßnahmen einzuleiten (§ 81 HG).

Entsprechend dem Gesetz wurde das Komitee später umgestaltet. Das neue Komitee mit der Bezeichnung ‚Nationales Akkreditierungskomitee‘ (*Országos Akkreditációs Bizottság*) nahm seine Tätigkeit im Januar 1994 auf.

Mit der Änderung des Hochschulgesetzes im Jahr 1996 wurden dem Akkreditierungskomitee neue Aufgaben übertragen. Das Komitee, das einen neuen Namen (*Magyar Akkreditációs Bizottság* – Ungarisches Akkreditierungskomitee, UAK) erhielt, sollte jetzt auch zu Fragen der Qualität der Bildung Stellung beziehen. Zu seinen Aufgaben gehörten von diesem Zeitpunkt an darüber hinaus Stellungnahmen:

- zur Gründung bzw. Anerkennung von Fakultäten,
- zur Einführung von neuen Fächern nicht nur im Grundstudium, sondern auch in der fachspezifischen Weiterbildung,
- zur Gründung der sog. AIFSZ-Studiengänge,
- zu Regelungen, die die Adaptation an das Kreditpunktesystem betreffen,
- zu Genehmigungen für die Tätigkeit von ausländischen Hochschulen in Ungarn,
- zum Entwurf internationaler Abkommen zur Anerkennung und Äquivalenz von Diplomen (§ 81 HG).

Das Gesetz regelte im übrigen auch die Akkreditierung von kirchlichen Hochschulen: Die weltlichen Studiengänge an diesen Einrichtungen wurden vom Komitee überprüft. Bei der Akkreditierung der theologischen Fakultäten wurde ein Ad-hoc-Gutachterteam auf Vorschlag der Hochschulleitung eingesetzt (§§ 114, 118 HG). Das Hochschulgesetz legte fest, dass das Akkreditierungskomitee ein unabhängiges Fachgremium ist, dessen Sekretariat aus dem Staatshaushalt finanziert wird.

1994 setzte das Akkreditierungskomitee seine Arbeit – nach eigenen Kriterien – mit der Akkreditierung von weiteren Fächern fort. Das Hochschulgesetz von 1993 schrieb dem Komitee vor, alle Hochschulen bis zum 30. Juni 1998 zu akkreditieren. In einem Pilotprojekt akkreditierte das Komitee zwischen 1994 und 1995 sechs Institutionen. Das Ziel war, in diesem Kontext die Methodik und den Kriterienkatalog zu erproben, um sie anschließend weiterzuentwickeln. Die Frist für die Akkreditierung wurde später bis zum 30. Juni 2000 verlängert (Rébay 2001, 8-23). Im Jahr 2001, nach Abschluss der ersten Akkreditierungsrunde, begann das UAK – entsprechend der Hochschulnovelle aus dem Jahr 2000 – mit der Begutachtung der Berufung von HochschullehrerInnen. Bis zum 30. Juni 2002 sollte das Komitee außerdem die Akkreditierung von Fernstudien- gängen und Studiengängen, die außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, beenden.<sup>10</sup> Vor Beginn der zweiten Runde der Akkreditierung von Hochschuleinrichtungen wurden die sog. temporären Akkreditierungsverfahren durchgeführt. Aus diesem Anlass wurden Hochschulen

---

<sup>10</sup> Bei zuletzt genannten handelt es sich um Studiengänge, die z.B. in einer anderen Stadt durch die betreffende Hochschule angeboten werden. Die Studierenden werden dort vor Ort von Professoren dieser Hochschule unterrichtet und erhalten als AbsolventInnen das Diplom der betreffenden Hochschule.



überprüft, die zuvor nur eine zeitweise (an Bedingungen geknüpfte) Akkreditierung erhalten hatten. Alle Hochschulen müssen aber seit 2002 dem UAK einen Jahresbericht vorlegen um nachzuweisen, inwieweit ihre Studiengänge den neuen Akkreditierungskriterien entsprechen.

## **Das Ungarische Akkreditierungskomitee heute: Ziele, Aufgaben und Organisation**

Der Rechtsstatus, die Aufgaben, Verfahrensregeln, die Struktur und die verschiedenen Gremien des UAK wurden in Regierungsbeschlüssen von 1997 (66/1997: IV. 18.) und 2000 (1999/2000: IX. 29.) eindeutig festgeschrieben.

Dem Ungarischen Akkreditierungskomitee obliegen folgende Aufgaben:

- die Qualität der Ausbildung im Interesse der Nutzer zu garantieren,
- die Evaluationstätigkeit an den Hochschulen zu unterstützen,
- Rechenschaft abzulegen gegenüber der Regierung und der ungarischen Gesellschaft über die Qualität der Hochschulausbildung.

Das Akkreditierungskomitee hat entsprechend dem jüngsten Regierungsbeschluss auch Entscheidungen zu treffen über

- die (Vorab)Akkreditierung einer Doktorandenausbildung (noch vor der Gründung einer entsprechenden Einrichtung),
- die endgültige und provisorische Akkreditierung der aus früheren Doktorandenstudiengängen hervorgegangenen Doktorandenschulen<sup>11</sup>,
- und es legt fest, in welchen Wissenschaftsgebieten eine Universität Doktoranden ausbilden und wissenschaftliche Grade verleihen darf.

Das Komitee beurteilt u.a.

- die Gründung und staatliche Genehmigung einer Hochschule oder Fakultät,
- die Qualifikationsanforderungen für einzelne Fächer,
- die Einrichtung von Fachausbildungen im Grundstudium,
- die Genehmigung der Tätigkeit von ausländischen Hochschulen in Ungarn,
- die Berufung von Hochschullehrern.

---

<sup>11</sup> Die postgradualen Doktorandenausbildungen wurden Ende 2000 in sog. Doktorandenschulen eingegliedert.

Innerhalb von 8 Jahren sind alle Hochschuleinrichtungen durch das Komitee zu akkreditieren (Magyar Akkreditációs Bizottság 2001, 22).

Das Plenum, das wichtigste Gremium des UAK, besteht aus den Mitgliedern des UAK und geladenen ExpertInnen. Die 30 Mitglieder des UAK werden zunächst vorgeschlagen und anschließend auf Antrag des Bildungsministers durch den Ministerpräsidenten ernannt. Vorschlagsberechtigt und vertreten sind

- die Ungarische Rektorenkonferenz (mit neun Vertretern, unter denen es Repräsentanten der kirchlichen Hochschulen und der Hochschulfakultäten gibt),
- die Konferenz der Leitenden Direktoren der Fachhochschulen (mit fünf Vertretern, von denen einer die Privathochschulen repräsentiert),
- das Rektorat der Kunsthochschulen (mit einem Vertreter),
- der Rat der Akademischen Forschungseinrichtungen (mit acht Vertretern),
- verschiedene Verbände/Organisationen aus der Berufspraxis (insgesamt mit sieben Vertretern).

Im Plenum müssen die Wissenschaftsgebiete und die Hochschultypen proportional vertreten sein. Das Gremium muss auch regional ausgeglichen besetzt sein. Nach drei Jahren können die Mitglieder erneut gewählt werden. Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist (auch bei den Vertretern der Wirtschaft) ein akademischer Grad. Dadurch konnte der akademische Bereich – obwohl prozentual jetzt mit weniger Mitgliedern vertreten – seinen Einfluss bewahren. Den Präsidenten des Komitees wählen die Mitglieder aus den eigenen Reihen. An den Sitzungen des Plenums nehmen je ein Vertreter der nationalen Studentenorganisation, des Wissenschaftsrates der Hochschulen (*Felsőoktatási Tudományos Tanács*) und des nationalen Promotions- und Habilitationsrates (*Országos Doktori és Habilitációs Tanács*) teil. Sie sind aber nicht stimmberechtigt. Das Plenum kann weitere Mitglieder mit Beratungsrecht zu seinen Sitzungen berufen, um so die Vertretung der Fachgebiete zu sichern.

Das Komitee hat 23 Fachausschüsse in den (durch einen Regierungsbeschluss festgelegten) Disziplinen mit externen Gutachtern und eigenen Mitgliedern besetzt. Die Mitglieder aus den Reihen des Komitees sowie die externen Gutachter werden vom Präsidenten des Komitees berufen. Die Fachausschüsse sind drei Wissenschaftsgebieten zugeordnet:

- den Natur- und Technikwissenschaften (neun Fachausschüsse),

- der Medizin und den Agrarwissenschaften (zwei Fachausschüsse),
- den Sozial- und Geisteswissenschaften, der Theologie und Kunst (zwölf Fachausschüsse).

Neben den Fachausschüssen gibt es noch vier weitere Ausschüsse im Akkreditierungskomitee:

- für die Begutachtung von Berufungen von HochschullehrerInnen,
- für die Evaluierung von Doktorandenschulen,
- für Fernstudiengänge,
- für die Berufsverbände/-organisationen aus der Praxis.

Außerdem gibt es einige Ad-hoc- und Sonderausschüsse. Administrative Aufgaben werden vom Sekretariat des Akkreditierungskomitees übernommen. Das Sekretariat verfügt über staatliche Mittel für seine Arbeit. Dem Bildungsminister obliegt die Aufsicht über das Sekretariat. Der Leiter wird auf Vorschlag des Präsidenten des UAK vom Bildungsminister ernannt (Kormány 1999/2000: §§ 21-30, 7256-7259).

## **Das Akkreditierungsverfahren**

Der Akkreditierungsantrag wird bei allen Verfahren von den Leitern der betreffenden Hochschulen an den Bildungsminister gerichtet. Der Antrag wird dahingehend geprüft, ob er den rechtlichen Vorschriften entspricht. Der Minister gibt ihn anschließend an das UAK weiter. Das UAK prüft selbst auch den Antrag und die Unterlagen und benennt die Gutachter.

Bei der (Vorab-)Akkreditierung eines Faches oder einer Doktorandenschule wird der Antrag von zwei bis drei externen Gutachtern geprüft. Der zuständige Fachausschuss des Wissenschaftszweiges (bei der Doktorandenausbildung der dafür zuständige Ausschuss) berät anschließend über deren schriftlichen Vorschlag. Der Fachausschuss reicht seinen Entscheidungsvorschlag bei dem für das Wissenschaftsgebiet zuständigen Ausschuss ein. Auf der Grundlage des Beschlusses des Ausschusses trifft das Plenum mit einfacher Mehrheit eine Entscheidung. Im Plenum dürfen Mitglieder nicht an der Abstimmung teilnehmen, wenn sie in dem betreffenden Institut angestellt sind bzw. mit ihm in einem Vertragsverhältnis stehen. Bei der Akkreditierung von Doktorandenschulen hat das Komitee das letzte Wort; bei den anderen Studiengängen fällt der Bildungsminister die Entscheidung.

Bei der (Vorab-)Akkreditierung einer Institution oder einer Fakultät beruft das UAK ein Ad-hoc-Gutachterteam. Das Team prüft die Selbstdarstellung und -dokumentation der Institution. Es macht einen Besuch an der Hochschule, führt Interviews mit den Leitern der Institution, den Lehrkräften und den Studierenden durch. Nach dem Vor-Ort-Besuch wird ein ausführlicher Bericht zu den einzelnen Fächern angefertigt, der im zuständigen Fachausschuss des Wissenschaftsgebiets und danach im Plenum beraten wird. Über den Beschlussvorschlag des Plenums entscheidet der Bildungsminister.

Die Akkreditierung ist in Ungarn eher eine In-put-Evaluierung, da Ziele, Lehr- und Forschungstätigkeit, Struktur, Inhalt der Studiengänge sowie die räumliche und personelle Ausstattung geprüft werden. Die externen Gutachter prüfen während des Vor-Ort-Besuchs u.a. das Curriculum, den Stundenplan, die Prüfungsordnung und die Prüfungsfragen. Sie sehen sich auch einige Diplomarbeiten an. Um die Qualität der Lehre einschätzen zu können, werden statistische Angaben hinzugezogen wie z.B. über die Lehrkräfte, ihre wissenschaftlichen Arbeiten und ihre Qualifikation, die Mitgliedschaft in wissenschaftlichen Organisationen. (Magyar Akkreditációs Bizottság 2001, 12-18)

Das UAK versucht ständig, die Akkreditierungskriterien und die Verfahrensweise zu verbessern. Dabei werden die Evaluation der Qualität der Lehre bzw. die eher output-bezogene Beurteilung hervorgehoben: Inwieweit ist das erworbene Wissen anwendbar? Wie können die AbsolventInnen einen Arbeitsplatz finden? Wie hoch ist der gesellschaftliche und wirtschaftliche Nutzen der Ausbildung? Das Komitee setzte sich das Ziel, eine sog. Meta-Evaluierung, d.h. eine Überprüfung und Bewertung der Evaluationstätigkeit an den Hochschulen vorzunehmen. (Tájékoztató 2003, 17-18)

## **Resümee**

Ein Vergleich des ungarischen Akkreditierungssystem mit anderen europäischen Systemen ergibt v.a. Ähnlichkeiten mit dem britischen Akkreditierungssystem (Kozma/Rébay 2003, 70-75.). Die Begründer des ungarischen Systems haben sich eindeutig am britischen Akkreditierungssystem orientiert. Die Akkreditierung und deren Verfahren weisen aber weltweit gesehen viele gemeinsame Züge auf. Die Akkreditierungsagenturen sind immer sog. „buffer organisations“, die zwischen der Regierung und den

Hochschulen angesiedelt sind. Ihre Mitgliederversammlungen sind mit VertreterInnen aus den Hochschulen, der Wirtschaft und der Studierenden besetzt. In unseren früheren Arbeiten (Kozma/Rébay 2003) haben wir drei Akkreditierungsmodelle unterschieden: das britische, das deutsche und das französische Modell. Die britische Akkreditierung erfolgt eher dezentralisiert, die französische dagegen stark zentralisiert; die deutsche nimmt eine Zwischenstellung ein.

In Ungarn war die Akkreditierung eine große Hilfe bei der Neustrukturierung des Hochschulbereichs. Sie hat dazu beigetragen, das strukturelle Wachstum in Grenzen zu halten. Die Akkreditierung ist auch eine Art Rechenschaftslegung. Sie schafft Transparenz in Lehre und Forschung an den Hochschulen, so dass sich die Regierung, die Verbände und Organisationen aus der beruflichen Praxis und Studierenden eine klare Vorstellung von der Qualität der Ausbildung in einem Fach oder an einem Institut machen können. Die Rückkoppelung ist eines der wichtigsten Ergebnisse der Akkreditierung. Die Vorbereitung einer Selbstdarstellung ermöglicht den Hochschulleitungen, Schwächen und Stärken der Institution besser zu erfassen.

Die Akkreditierung in Ungarn trug dazu bei, in die Hochschulausbildung neue Akteure einzubeziehen. Den Studierenden und Abnehmern wurden auf diese Weise neue Entscheidungskompetenzen übertragen. In Ungarn spielen die Hochschulvertreter bei der Akkreditierung immer noch eine entscheidende Rolle, obwohl ihr Einfluss schrittweise zurückgedrängt wurde. Das Komitee und die Ausschüsse wurden zwar um hochschulfremde Mitglieder erweitert, diese haben jedoch eine sehr spezifische Verbindung zum Hochschulbereich. Bei der Akkreditierung gelingt es den akademischen Lobbygruppen oft, ihre Interessen zur Geltung zu bringen. Es kommt vor, dass – obwohl größere Mängel während des Akkreditierungsverfahrens zutage gefördert werden – das Fach trotzdem (mit Auflagen) akkreditiert wird. Die Akkreditierungskriterien spiegeln noch immer vor allem die Aspekte des akademischen Bereiches wider. Die internationale Ausrichtung, die internationale Wettbewerbfähigkeit der Ausbildung werden bei der Evaluierung nicht so stark wie in Deutschland betont. Auch die Überprüfung der Studierbarkeit, die Erfüllung von Anforderungen aus der Berufspraxis, die beruflichen Perspektiven der AbsolventInnen stehen noch nicht im Vordergrund. Bei der Akkreditierung stützt sich das Komitee – ähnlich wie in Deutschland – vor allem auf die internen Evaluierungsergebnisse. Dem dienen auch die

2002 eingeführten Jahresberichte. Die Evaluierungstätigkeit an den Hochschulen muss aber noch deutlich verbessert werden.

Aus akademischen Kreisen wurde die Akkreditierung anfangs scharf kritisiert (v.a. das Akkreditierungsverfahren). Man fühlte sich überfordert und erhob Vorwürfe hinsichtlich des langwierigen Verfahrens und den vielen, teils auch irrelevanten Daten, die zu erheben waren. Es fehlte einfach an Personal für die Evaluierung an den Hochschulen. Das UAK versuchte den Wünschen nachzukommen und hat die Fragebögen vereinfacht. Das Komitee sollte – so die Kritiker – flexibler werden und einen ständigen Dialog mit den Hochschulen führen.

Das UAK hat zwar seine Unabhängigkeit erklärt, es kann aber nur in einer Frage Entscheidungen fällen: bei der Akkreditierung von Doktorandenschulen. In allen anderen Fällen ist es lediglich eine Beratungsinstanz für das Ministerium. Es kommt deshalb auch vor, dass das Ministerium eine andere Entscheidung trifft als das UAK. Die Akkreditierung ist eine gemeinnützige und kostenfreie Dienstleistung und funktioniert nicht nach marktwirtschaftlichen Gesetzen. Es gibt nur eine zentrale Organisation, und die Hochschulen sind nicht an der Finanzierung der Akkreditierung beteiligt. Die Regierung hat die Funktionen des UAK schrittweise erweitert. Außer der Akkreditierung sind dem Komitee zusätzliche Aufgaben übertragen worden (wie z.B. die Überprüfung der Berufung von HochschullehrerInnen), die ihm eigentlich fremd sind.

## Literatur

- A felsőoktatásról szóló 1993. évi LXXX. törvény egységes szerkezetben az 1996. évi LXI. Törvény rendelkezéseivel. MF Könyvek 4. Budapest: Nemzeti Tankönyvkiadó
- A Magyar Akkreditációs Bizottság és a felsőoktatás minősége 1992-2000. Jelentés az Országgyűlés Oktatási Bizottságának. Akkreditációs Értesítő 2000. <http://www.mab.hu/doc/parlbeszam.doc>
- Homonnay, Gabriella/Szántó, Tibor (2000): The Hungarian Accreditation System, Conference on Quality Management and Evaluation and Assurance in European Higher Education Institutions, Patra, Greece, March 10, 2000, [http://www.mab.hu/a\\_konyvtar.html](http://www.mab.hu/a_konyvtar.html)
- Hrubos, Ildikó (2000): Strukturális változások: nemzetközi trendek, hazai folyamatok. In: Lukács, Péter (Hg.) 2000: Felsőoktatás új pályán. Budapest: Oktatókutató Intézet (unveröff. Manuskript, D 5535), S. 13-28
- Kormány, A. (1999/2000): XI. 29. Korm. Rendelete a Magyar Akkreditációs Bizottság működéséről. Magyar Közlöny 2000/116, S. 7251-7260

- Kozma, Tamás (2001): Accreditation in the Higher Education in Hungary. (unter Mitarbeit von Tamás Híves, Imre Radácsi und Magdolna Rébay). Budapest: Oktatókutató Intézet (unveröff. Manuskript, D 5351)
- Kozma, Tamás/Rébay, Magdolna (Hg.) (2003): Felsőoktatási akkreditáció Európában. Kutatás közben 242. Budapest: Oktatókutató Intézet
- Kozma, Tamás/Rébay, Magdolna (2002): Ungarn. In: Döbert, Hans/Hörner, Wolfgang/v. Kopp, Botho/Mitter, Wolfgang: Die Schulsysteme Europas. (= Grundlagen der Schulpädagogik., Band 46), Hohengehren: Schneider Verlag, S. 587-602
- Ladányi, Andor (2000): A magyar felsőoktatás nemzetközi összevetésben. In: Lukács, Péter (Hg.) 2000: Felsőoktatás új pályán. Budapest: Oktatókutató Intézet (unveröff. Manuskript, D 5355), S. 29-45
- Magyar Akkreditációs Bizottság. Szervezeti és Működési Szabályzat (2001) október 9. <http://www.mab.hu/doc/szmszom.doc>
- Rébay, Magdolna (2001): A magyar akkreditációs rendszer kialakulása (1992-1998). Budapest: Oktatókutató Intézet (unveröff. Manuskript, D 5358)
- Róna-Tas, András (2001): Quality and the Market – Global Problems Seen from a National Context, INQAAHE Conference, Bangalore March 19-22, 2001. [http://www.mab.hu/a\\_konyvtar.html](http://www.mab.hu/a_konyvtar.html)
- Rozsnyai, Christina (2000): Changing Focus. External Quality Assessment Based on Internal Quality Assurance, EAIR Forum Berlin, September 8, 2000, Track 2. Strategic Management and Institutional Policies. [http://www.mab.hu/a\\_konyvtar.html](http://www.mab.hu/a_konyvtar.html)
- Rozsnyai, Christina (2001): The Quality Issue: Challenges and Responses in Hungary. The Sixth QHE Seminar, The End of Quality? Birmingham, 25-26 May, 2001.. [http://www.mab.hu/a\\_konyvtar.html](http://www.mab.hu/a_konyvtar.html)
- Statistikai Tájékoztató. Felsőoktatás 2001/2002 (2002), zusammengestellt von Csécsiné Máriás, Emőke und Besenyei, Roland. Budapest: Oktatási Minisztérium
- Tájékoztató a Magyar Akkreditációs Bizottság 2002. évi működéséről. Akkreditáció Magyarországon 11/2003